

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2106/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)

Betreff/Sach-antragsnr.		Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrates		
TOP - Nr.		Ö 2.	Vorlagenstatus öffentlich	
AZ:		1-0241/ nie	Erstelldatum	05.03.2020
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	05.05.2020	Ö

Bekanntgabe:

Die neugewählten Stadtratsmitglieder leisten den Eid.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle Stadtratsmitglieder in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid nimmt der Oberbürgermeister ab.

Die neu gewählten Stadtratsmitglieder haben bei der Annahmeerklärung bestätigt, zur Eidesleistung bereit zu sein.

Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Folgende Mitglieder wurden für die Stadtratsperiode 2020/2026 neu in den Stadtrat gewählt:

Aldini, Dr. med. Robert

Best, Adrian

Boß, Dr. Marcel

Braumiller, Lukas

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Jäger, Tina

Klehmet, Dr. Johann

Mellentin, Johanna Luise

Merkel, Gina

Rubin, Lisa

Schacherl, Judith

Siegler, Katrin

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

„Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.